

Definitionen der Wertungsstufen der Beurteilung (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung)

<p>7</p> <p>Übertrifft die Anforderungen in außergewöhnlichem Maße</p>	<p>Ausnahmebeurteilung für Bedienstete, die hinsichtlich ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung in außergewöhnlicher Weise aus ihrer Vergleichsgruppe herausragen. Dies ist die bestmögliche Bewertung. Die Aufgabenerledigung ist nicht mehr steigerungsfähig.</p>
<p>6</p> <p>Übertrifft die Anforderungen erheblich</p>	<p>Beurteilung für Bedienstete, die hinsichtlich ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung deutlich über dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe liegen - erheblich hervortreten.</p>
<p>5</p> <p>Übertrifft die Anforderungen</p>	<p>Beurteilung für Bedienstete, die hinsichtlich ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung über dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe liegen - hervortreten.</p>
<p>4</p> <p>Entspricht den Anforderungen in jeder Hinsicht</p>	<p>Beurteilung für Bedienstete, die hinsichtlich ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung in vollem Umfang den Anforderungen in ihrer Vergleichsgruppe entsprechen und somit ein durchschnittliches Eignungs-, Befähigungs- und Leistungsbild aufweisen.</p>
<p>3</p> <p>Entspricht den Anforderungen mit geringen Einschränkungen</p>	<p>Beurteilung für Bedienstete, die noch nicht in vollem Umfang den Anforderungen an die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung in ihrer Vergleichsgruppe entsprechen und den Durchschnitt nur wenig unterschreiten.</p>
<p>2</p> <p>Entspricht den Anforderungen mit erheblichen Einschränkungen</p>	<p>Beurteilung für Bedienstete, die den Anforderungen in ihrer Vergleichsgruppe in deutlichem Umfang nicht entsprechen. Eignung, Befähigung und fachliche Leistung liegen wegen deutlicher Mängel erheblich unter dem Durchschnitt.</p>
<p>1</p> <p>Entspricht nicht den Anforderungen</p>	<p>Beurteilung für Bedienstete, die den Anforderungen in ihrer Vergleichsgruppe nicht entsprechen. Eignung, Befähigung und fachliche Leistung weisen derart schwere Mängel auf, dass nicht einmal die grundlegenden Anforderungen erfüllt werden.</p>